

# Beitragsordnung des TV Blau- Weiß Warnemünde e.V.

## § 1 Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Beitrag wird per SEPA- Verfahren bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres eingezogen.

	<u>Jährlicher Beitrag*</u>
Firmen, Pensionen, Hotels o.a. (max. 4 spielberechtigte Personen)	1000€
Erwachsene	240€
Ehepaare/ Lebensgemeinschaften	380€
Familien mit Kindern unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten	435€
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten	290€
Altersrentner und Vorruheständler	190€
Auszubildende, Studenten und Erwerbslose	120€
Kinder, Jugendliche und Schüler	75€
Beachtennis- Erwachsene	120€
Beachtennis- Schüler, Auszubildende, Studenten	90€
Kinder unter 6 Jahren	FREI
Ruhende Mitgliedschaft	60€

**1. Zutreffenden jährlichen Beitrag bitte ankreuzen. Bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen, sind die entsprechenden Nachweise/ Bescheinigungen zu erbringen.**

**2. Zweitmitgliedschaft: Mitglieder eines fremden Tennisvereins zahlen jeweils die Hälfte des o.g. Beitrages. Das Zweitmitglied hat vor Beantragung, jährlich dem Vorstand den Nachweis über den bezahlten Beitrag bei ihrem Erstverein zu führen. Für Kinder, Jugendliche und Schüler gibt es keine Zweitmitgliedschaft.**

**3. Beachtennismitglieder dürfen nur die Beachtennisplätze nutzen.**

## § 2 Aufnahmegebühr (entfällt)

## § 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 28.04.2024 in Kraft. Alle bisherigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes treten, soweit sie mit den vorstehenden Regelungen nicht übereinstimmen außer Kraft.

---

## Regelung zu den Aufbaustunden

(vgl. auch Ziff. 14 der Beschlüsse des Vorstands):

- Kinder unter 14, Firmen, ruhende Mitglieder: keine
- Mitglieder zwischen 14 und 18 Jahren: 3 Aufbaustunden pro Jahr
- Mitglieder über 18 Jahre: 5 Aufbaustunden pro Jahr
- Zweitmitglieder: Hälfte der Aufbaustunden

Die Aufbaustunden sind auf Anweisung und unter Anleitung des Vorstandes/ Platzwartes zu erbringen. Die Aufbaustunden werden von einem Vorstandsmitglied/ Platzwart auf einem entsprechenden Formular abgezeichnet. Pro nicht geleistete Aufbaustunde sind bei Jugendlichen 10€ und bei Erwachsenen 15€ fällig. Die fällige Endsumme wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres per SEPA- Verfahren eingezogen.